



CONGA Lohn Manager

Maßgeschneidert für Gastronomie und Hotellerie:
Arbeitszeitbasierte Lohnabrechnung

In Gastronomie und Hotellerie ist Flexibilität ein Wettbewerbsvorteil. Doch das Lohnmanagement dahinter ist extrem komplex: Aushilfen, Arbeitsgrenzen, Wochenend-, Nacht-, Sonn-, Feiertags- und pauschalierte Zuschläge. Man muss permanent alle sozialversicherungs-, steuer- und tarifrechtlichen Aspekte im Blick behalten.

Der Conga Lohn Manager hilft Ihnen bei der arbeitszeitbasierten Abrechnung, achtet auf Grenzen und berechnet Zuschläge. Er gibt Ihnen weitreichende Möglichkeiten, flexibel Szenarien zu proben, Stellschrauben zu justieren und sowohl Löhne als auch Arbeitgebergesamtkosten zu optimieren.

Der Conga Lohn Manager erfasst die gesamte Kostenstruktur Ihres Personals und reduziert gleichzeitig die Kosten für Ihren Steuerberater, weil alles fix und fertig übertragen wird: Mit einem Klick! Let's Conga!



Conga Lohn Manager



Mitarbeiteranlage schnell und einfach ohne Zwang für alle Steuer- u. Sozialversicherungsdaten

Schnelle Zeiterfassung (z.B. für Aushilfen) ohne aufwendige Stammdatenerfassung – ideal für einfache Vorerfassung und Berechnung.

Abrechnungskonzept nach Stunden: Optimal für die Gastronomie

Als vorbereitende Lohnabrechnung warnt der Conga Lohn Manager bei Überschreitung der Arbeitsstundengrenzen (z.B. bei Aushilfen). Auch Probe-Abrechnungen mit allen Zuschlägen und Rahmenbedingungen können ganz einfach und ohne den Steuerberater gemacht werden.

Zeiterfassung

einfach per Hand oder automatisch
durch Übernahme aus dem Conga Aushang Manager

Lohnvorbereitung

Die Übergabe fertig strukturierter Daten an den Steuerberater, passend für sein Programm (z.B. DATEV-Export) mindert die Steuerberatungskosten.

Löhne und Arbeitgeber-Gesamtkosten kalkulieren, justieren und optimieren

Der Conga Lohn Manager ermöglicht arbeitszeitbasierte Lohnbestandteile wie Nacht-, Sonn- u. Feiertagszuschläge, Mahlzeiten, usw. Er berücksichtigt beispielsweise, dass geldwerte Vorteile, z.B. für Mahlzeiten, nur für Abendsarbeitszeiten gewährt werden. Er kann die Auszahlung von Nacht- und Feiertagszuschlägen zusätzlich zum Aushilfslohn bzw. für Festangestellte berechnen. Eine Netto / Brutto-Lohnfindung ist ebenfalls möglich.